



Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum Stand 31. Dezember 2021

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	3
2.1. Finanzieller Verlauf.....	3
2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	8
2.3. Durchführung von Einzelprojekten	11
3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung	13
3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	14
3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	17
3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	18
3.4. Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	19
4. Umsetzung REACT.....	20
5. Evaluationsergebnisse	24
6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie.....	29
6.1. Hintergrund	29
6.2. Veranstaltungen	29
6.3. Informationsmaterialien	30
6.4. Internetauftritte	31



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsseldorf



1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2021 zur Umsetzung des Operationellen ESF-Programms in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2021 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 19. Januar 2022.

2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2021 für rund 58.320 Projekte Bewilligungen erteilt und hierfür rund 666 Mio. Euro aus dem ESF und rund 156 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 2).

Von den insgesamt rund 821 Mio. Euro Zuwendung entfällt der größte Anteil mit 47 % bzw. rund 382 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit rund 220 Mio. Euro bzw. 27 % auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.¹ Weitere rund 108 Mio. Euro bzw. 13 % der Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie 6 % bzw. rund 52 Mio. Euro auf die „Technische Hilfe“ in Prioritätsachse D. Zur Integration der zusätzlichen EU-REACT-Fördermittel wurde eine neue Prioritätsachse E geschaffen. Auf die neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ entfallen rund 57 Mio. Euro bzw. 7 % der Zuwendungen. Ebenfalls neu geschaffen wurde die Prioritätsachse F „Technische Hilfe REACT-EU“ mit rund 2 Mio. Euro bzw. rund 0,2 % der Zuwendungen. Einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel auf Ebene der Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1. Nachfolgend werden die verschiedenen Förderprogramme auf Ebene der Investitionsprioritäten dargestellt.

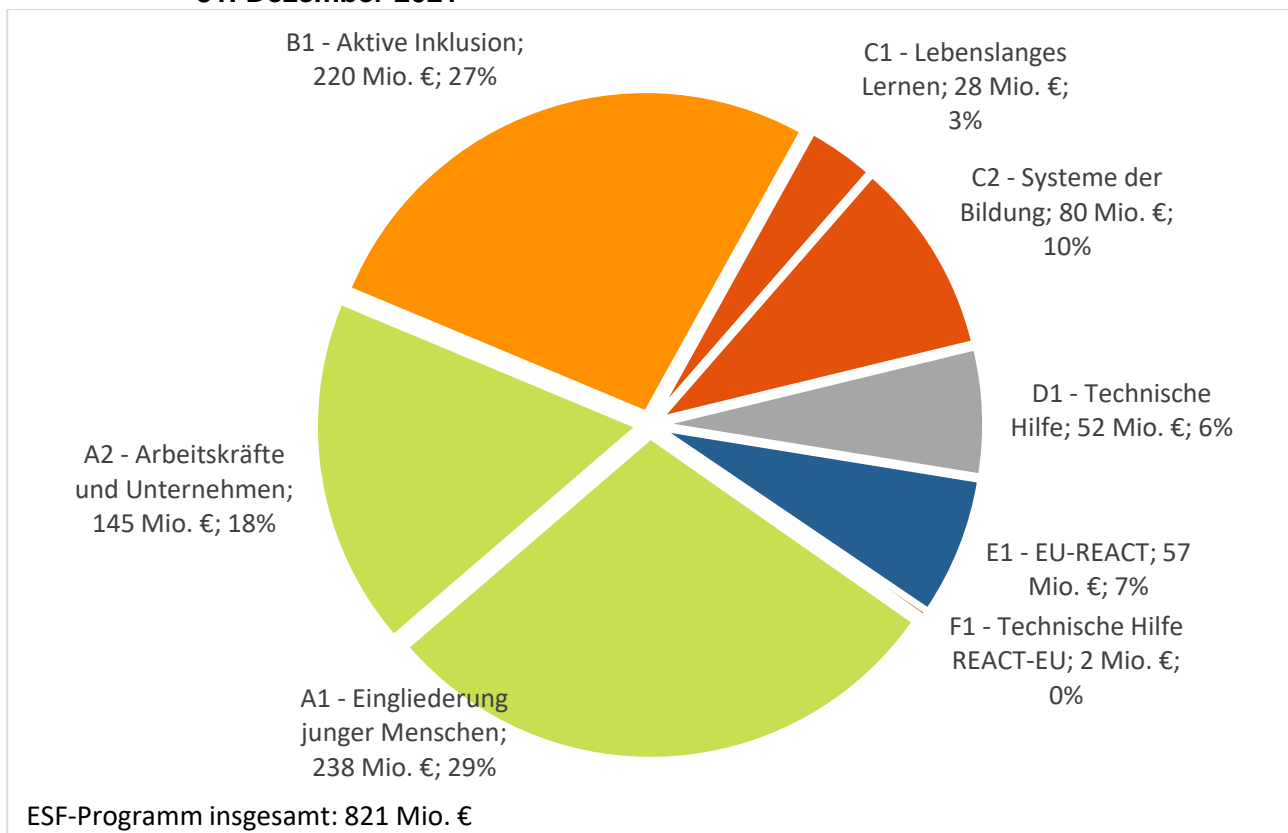
¹ Die Prozentwerte sind in diesem Bericht stets auf ganze Zahlen gerundet. Summenbildungen können deswegen in einzelnen Fällen geringfügig von 100 % abweichen.



Insgesamt wurden für die **Investitionspriorität A1** rund 238 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2) sind für diese Investitionspriorität das „Werkstattjahr“ zusammen mit dem Vorläuferprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 69 Mio. Euro Mittelbindung sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 41 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Bis Ende 2021 wurden Fördermittel für das 2018 aufgelegte „Ausbildungsprogramm NRW“ im Umfang von rund 27 Mio. Euro bereitgestellt.

Auf die 100 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A1 entfallen weitere rund 34 Mio. Euro Zuwendung.

Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2021*



*gerundete Ergebnisse

Rund 145 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** bewilligt. Der mit Abstand größte Teil hiervon wurde mit rund 80 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ zur beruflichen Weiterbildung eingesetzt; für die „Beratung zum Bildungsscheckverfahren“ weitere rund 7,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Bildungsscheck-Verfahren entfallen deutlich geringere Zuwendungen auf die „Potentialberatung“ (rund 17 Mio. Euro) und auf die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (rund 9,1 Mio. Euro). Für die 75 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A2 wurden rund 24 Mio. Euro bewilligt.



In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ insgesamt rund 220 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Hier ragen die Förderprogramme „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit rund 33 Mio. Euro und die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 30 Mio. Euro heraus. Für die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ wurden die letzten Bewilligungen Ende 2018 ausgesprochen, die letzten Maßnahmen endeten Mitte 2021. Ab 2021 werden die Beratungsstellen Arbeit (BSA) mit Mitteln des ESF und des Landes gefördert; die ersten Bewilligungen erfolgten Ende 2020². Die Beratungsstellen Arbeit führen die Leistungen der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen fort und bieten Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen weiterhin Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, psychosozialen und rechtlichen Fragen. Außerdem werden künftig an allen Beratungsstandorten niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten angeboten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt im Bereich der Arbeitsausbeutung. Hierunter sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen arbeitsrechtliche Bestimmungen zu Lasten der Beschäftigten umgangen werden. Beispiele hierfür sind die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaub, unrechtmäßige Kündigungen und Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden für 53 Projekte 13 Mio. Euro bewilligt.

In der Prioritätsachse B wurden für 446 Einzelprojekte zusammen rund 114 Mio. Euro bewilligt. Von dieser Summe entfallen rund 4 Mio. Euro auf die „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (78 Projekte), einem Förderansatz, der seit November 2016 mit eigener Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt wird. Für die unter die neue Richtlinie fallenden Basissprachkurse wurden bis Ende 2021 rund 8,7 Mio. Euro bewilligt. Für den Quartiersansatz „Zusammen im Quartier“ wurden bis Ende 2021 insgesamt rund 27 Mio. Euro bewilligt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden rund 28 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 80 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden innerhalb des Programms „Leben- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung“, der Förderbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“ sowie die fachliche Begleitung beider Maßnahmen gefördert, womit zusammen rund 23 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein weiterer, kleinerer Teil der Mittelbindung

² Die Zustimmung zur Beschlussvorlage „Beratungsstellen Arbeit“ erfolgte im Umlaufverfahren von den stimmberechtigten Mitgliedern des ESF-Begleitausschusses und wurde am 5. November 2020 bekannt gegeben.



gen in dieser Investitionspriorität in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro entfällt auf den Fördergegenstand „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 70 Mio. Euro bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in Industrie und Handel rund 8,5 Mio. Euro. In den Investitionsprioritäten C1 und C2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Einzelprojekte und hierfür rund 4,9 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.

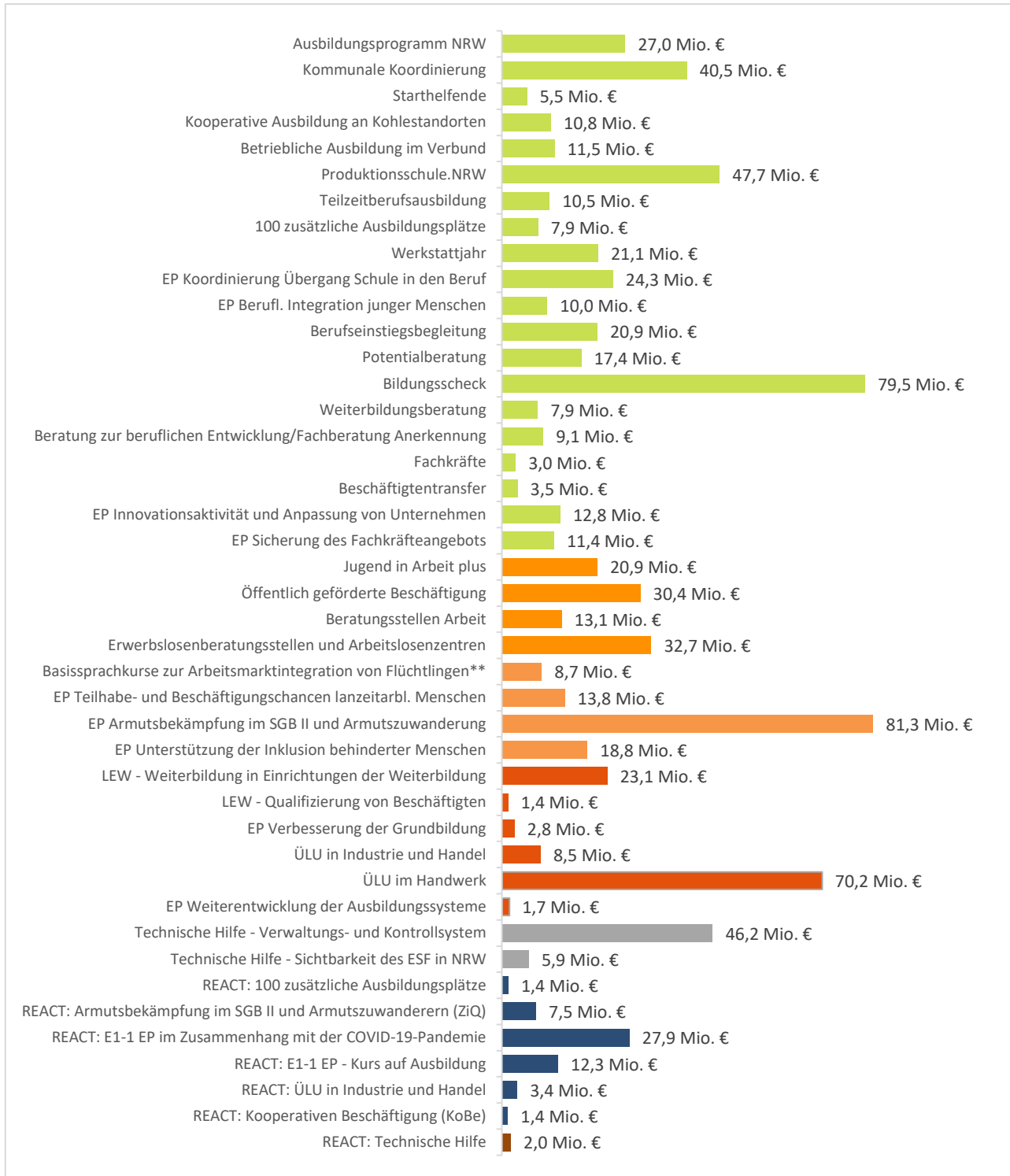
In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 153 Projekte mit einem Umfang von rund 52 Mio. Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt. 111 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde und der Regionalagenturen, auf IT-Dienstleistungen sowie die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 42 Projekte umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der neuen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (**REACT**) wurden 564 Projekte mit einem Umfang von rund 57 Mio. Euro bewilligt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Einzelprojekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Abmilderung ihrer sozialen Auswirkungen mit rund 28 Mio. Euro an bewilligten Mitteln.

Die Prioritätsachse F „**Technische Hilfe REACT-EU**“ wurde ebenfalls neu angelegt. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden hier rund 2 Mio. Euro in 5 Projekten bewilligt.



Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2021*



*Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Zuwendungsvolumen ab 1 Mio. Euro; EP = Einzelprojekte; Prioritätsachsen farblich alternierend markiert; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung



2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

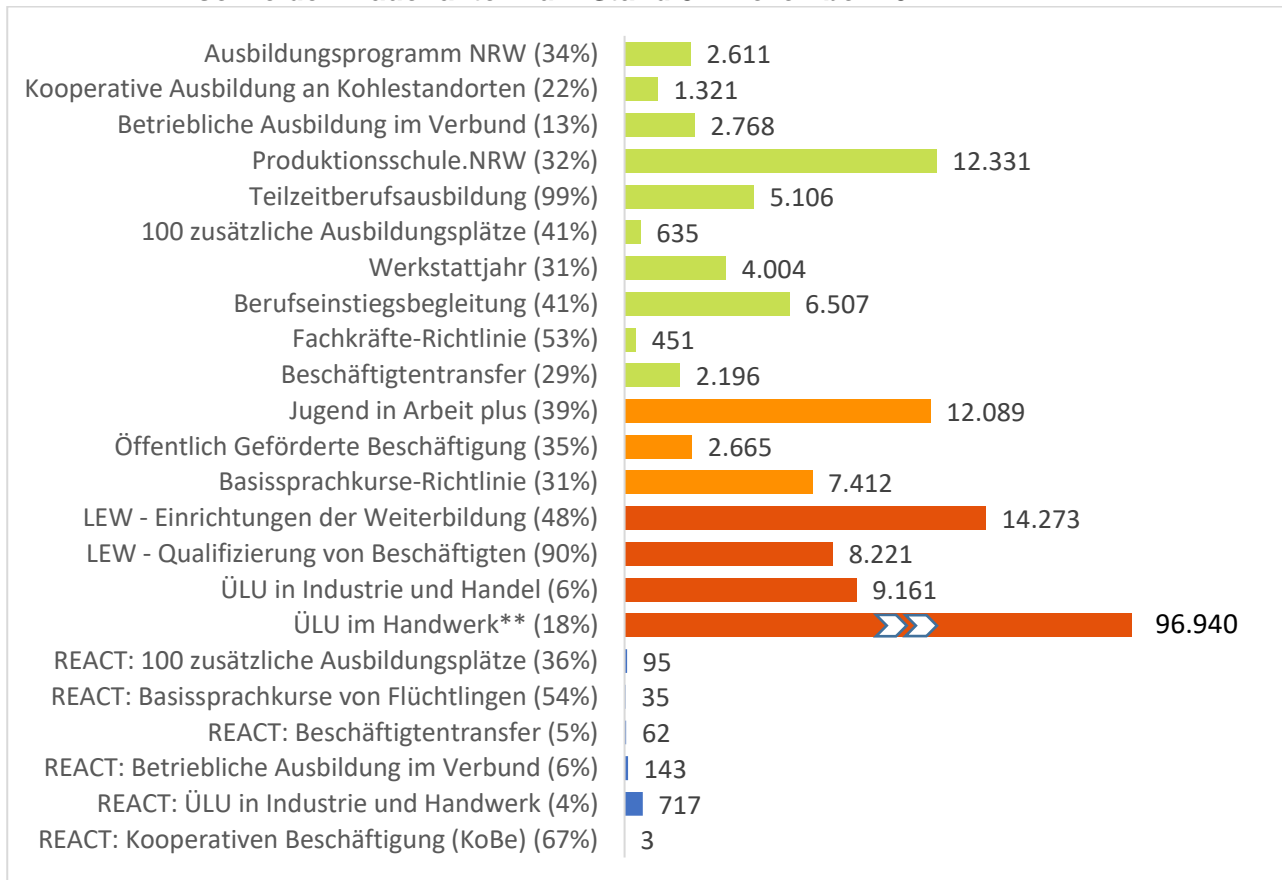
Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 liegen insgesamt rund 215.000 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen rund 18 % auf die Prioritätsachse A, 20 % auf die Prioritätsachse B, 62 % auf die Prioritätsachse C und 1 % auf die Prioritätsachse E. Hier sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die den Berichtspflichten im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren für die Europäische Kommission unterliegen.³ Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden in den verschiedenen Förderprogrammen und den jeweiligen Frauenanteil aus. Zur besseren Übersicht wurden hierbei die Teilnehmenden an Einzelprojekten nicht berücksichtigt; die vollständigen Ergebnisse sind in Tabelle 2 in der Anlage des Berichts zu finden.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 12.300 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ unter den noch laufenden Förderprogrammen die „Basissprachkurse für Flüchtlinge“ das Förderprogramm mit rund 12.300 Eintritten sind, wobei hier die früheren „Einzelprojekte Basissprachkurse“ mit rund 4.900 Teilnehmenden und die seit Beginn 2017 begonnene Programmförderung mit rund 7.400 Teilnehmenden zusammengerechnet wurden. In der **Investitionspriorität C1** „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurden für die „Grundbildung“ rund 14.300 Eintritte und für die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ rund 8.200 Eintritte registriert. Für die **Investitionspriorität C2** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sind rund 96.900 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie weitere rund 9.200 Eintritte in diese Maßnahme in Industrie und Handel zu nennen. Im Rahmen der neu eingeführten **Investitionspriorität E1** „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT) gab es rund 700 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) in Industrie und Handel und rund 140 Eintritte bei der Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund.

³ Ausgeschlossen sind damit Teilnehmende an ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa die „Beratung zur beruflichen Entwicklung, „Erwerbslosenberatungsstellen“ oder die „Beratungsstellen Arbeit“. Für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung besteht gegenüber der Europäischen Kommission keine Erhebungspflicht für Teilnehmendendaten.



Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie der Frauenanteil zum Stand 31. Dezember 2021*



Hinweise: Frauenanteil an den Teilnehmenden in Klammern; *Förderprogramme nach Investitionsprioritäten alternierend farblich markiert; **Datenbalken zur besseren Darstellung verkürzt dargestellt; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Ende 2021 rund 31 %. Gegenüber früheren Berichten, in denen er noch bei etwa 40 % lag, ist dieser Wert seit dem Durchführungsbericht 2018 wegen der seitdem erfolgten Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen des Handwerks (rund 96.900 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von nur 18 % in der Prioritätsachse C bzw. 4 % in der Prioritätsachse E) stark abgefallen. Ohne die Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen im Handwerk, der Industrie und dem Handel würde der Frauenanteil im ESF-Programm insgesamt bei rund 44 % liegen.

Zu berücksichtigen ist hier, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional stark partizipieren, aus formalen Gründen (s. o.) nicht in die Zählung der Teilnehmenden eingehen. Hierzu gehören der „Bildungsscheck“ oder auch die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“.

Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse A am höchsten (41 %), gefolgt von der Prioritätsachse B (36 %), der Prioritätsachse C (26 %) und schließlich der Prioritätsachse E (20 %). Für die Prioritätsachse C erklärt sich der geringe Frauenanteil, wie bereits angemerkt, im



Wesentlichen durch die „Überbetriebliche Unterweisung“ von überwiegend männlichen Auszubildenden im Handwerk. Landesweit betrug 2020 der Anteil von Frauen an den Auszubildenden im Handwerk lediglich 18 %, er nimmt seit 2010 kontinuierlich ab.⁴ Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil im Förderprogramm „Berufliche Ausbildung im Verbund“, da sich viele der beteiligten Betriebe dem Handwerk oder der Schwerindustrie zuordnen lassen. Der geringe Frauenanteil in der Prioritätsachse E erklärt sich ebenfalls durch die Zusammensetzung der Teilnehmenden der „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel“ sowie der bereits benannten „Beruflichen Ausbildung im Verbund“. Beide Förderprogramme werden durch REACT-Mittel weiterfinanziert und aufgrund der beteiligten Betriebe und Branchen in z. B. Industrie und Handwerk überwiegend von Männern frequentiert.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der **Investitionspriorität A1** die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 10 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 5.100 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere Förderansätze in der **Investitionspriorität A2** herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer im Vergleich zu Männern höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis Dezember 2021 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 65 %; wird allein der individuelle Zugang des Bildungsscheck-Verfahrens betrachtet, sogar 74 %. Der Anteil von Frauen an den Eintritten in die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (ohne Inanspruchnahme der „Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“) beträgt im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2021 61 %. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ werden im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ überwiegend berufstätige Frauen unterstützt. Der Frauenanteil der bis zum 31. Dezember 2021 in die Projekte dieses Fördergegenstandes eingetretenen rund 8.200 Teilnehmenden beträgt 90 %.

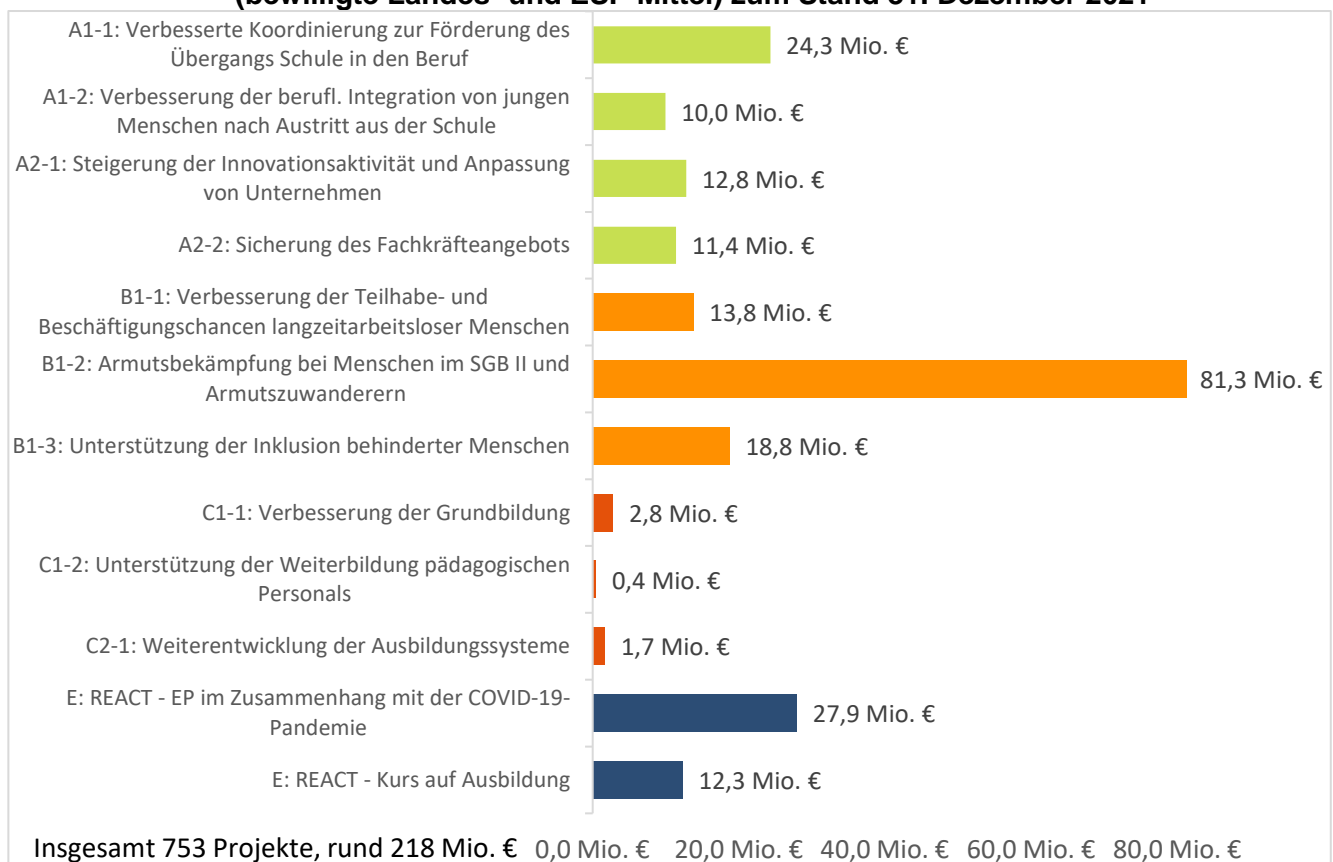
⁴ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2021): Handwerksstatistik 2020/2021. Düsseldorf, S. 24.



2.3. Durchführung von Einzelprojekten

Unter den bis Ende Dezember 2021 bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 753 Einzelprojekte, für die rund 218 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 175 auf die Prioritätsachse A, 446 auf die Prioritätsachse B, 10 Projekte auf die Prioritätsachse C und weitere 122 Projekte auf die Prioritätsachse E (siehe Abbildung 4). In der Prioritätsachse B sind auch die oben bereits genannten 78 Projekte „Basis-sprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden, enthalten.

Abbildung 4: Einzelprojekte nach spezifischen Zielen und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel) zum Stand 31. Dezember 2021



In 2021 wurden bis Ende Dezember insgesamt 259 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 51 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden 129 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 32 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Einige Projekte werden im Folgenden kurz skizziert.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurden 2021 nur zwei Einzelprojekte im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ mit einer Zuwendung von zusammen rund 70.000 Euro bewilligt. Ein Projekt mit



rund 67.000 Euro Fördermitteln fördert Matching-Beraterinnen und -Berater, um ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammenzuführen.

In der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ wurden im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern“ insgesamt 6 Projekte mit insgesamt rund 313.000 Euro Zuwendung bewilligt. Bei diesen handelt es sich um Projekte im Rahmen des Aufrufs Zusammen im Quartier (ZiQ) – Kinder stärken – Zukunft sichern. Zielsetzung ist die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren. Die Laufzeit der Projekte beträgt etwa 7 bis 12 Monate.

In der **Investitionspriorität E** „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ wurden insgesamt 121 neue Projekte mit insgesamt rund 32 Mio. Euro Zuwendung bewilligt. Bei 92 Projekten mit rund 6,6 Mio. Euro Zuwendung handelt es sich um den Aufruf „Kita-Helfer bzw. Kita-Helferinnen“. Hierbei wird die Weiterqualifizierung zum staatlich geprüften Kinderpfleger bzw. zur staatlich geprüften Kinderpflegerin in einer Kindertageseinrichtung gefördert. Ziel ist hier die Gewinnung pädagogischen Personals für einen dauerhaften Einsatz in der Kindertageseinrichtung. Die Laufzeit der Projekte beläuft sich im Schnitt auf etwa 20 Monate. Weitere rund 4 Mio. Euro wurden für das Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung“ bewilligt. Durch „Kurs auf Ausbildung“ soll 1.000 Ausbildungssuchenden eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Hierfür werden die Jugendlichen im Rahmen eines Coachings bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Zusätzlich werden trägergestützte Ausbildungsplätze im Rahmen des Förderprogrammes für die Vermittlung zur Verfügung gestellt. Antragsteller ist die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.. Weitere rund 13,4 Mio. Euro Zuwendung erhält die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks für die Übergangsbegleitung. Die Übergangsbegleitung flankiert die Landesinitiative KAOA und arbeitet eng mit den Kommunalen Koordinierungsstellen, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an Schulen sowie der Agentur für Arbeit zusammen. Die so angestrebte regionale Verankerung des Projektes und dessen Einbindung in die vorhandenen KAOA-Strukturen, soll größtmögliche Transparenz, Effizienz und die Nutzung von Synergien ermöglichen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 15 Monaten. Ein weiteres Projekt stellt „Rita+“ der Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative (RE/Init e. V.) dar, welches Ausbildungssuchenden unterschiedlicher Zielgruppen bei der Integration in eine Ausbildung in Teilzeit unterstützt. Hierbei sollen auch Bedarfe zur Ausweitung von Teilzeitberufsausbildung ermittelt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden sowie generell der Bekanntheitsgrad von Teilzeitberufsausbildung erhöht werden. Die Laufzeit des Projekts beträgt 18 Monate. Hierfür wurden rund 1,5 Mio. Euro bewilligt.



3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im Operationellen ESF-Programm NRW sind die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2018 und waren Gegenstand des Durchführungsberichts 2018, die Gesamtziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2023. Die Festlegung der Zielwerte im ESF-Programm erfolgte im Wesentlichen mit Bezug auf die Programmumsetzung in der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 bis 2013, darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung⁵. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben in absoluten Zahlen die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren weisen als Anteilswerte die intendierten Resultate der Förderung aus, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.⁶

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand 31. Dezember 2021 differenziert nach den vier Prioritätsachsen A, B, C und E dargestellt und mit den im Operationellen ESF-Programm verankerten Gesamtzielen für 2023 verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren der Europäischen Kommission. Die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht kommentiert.

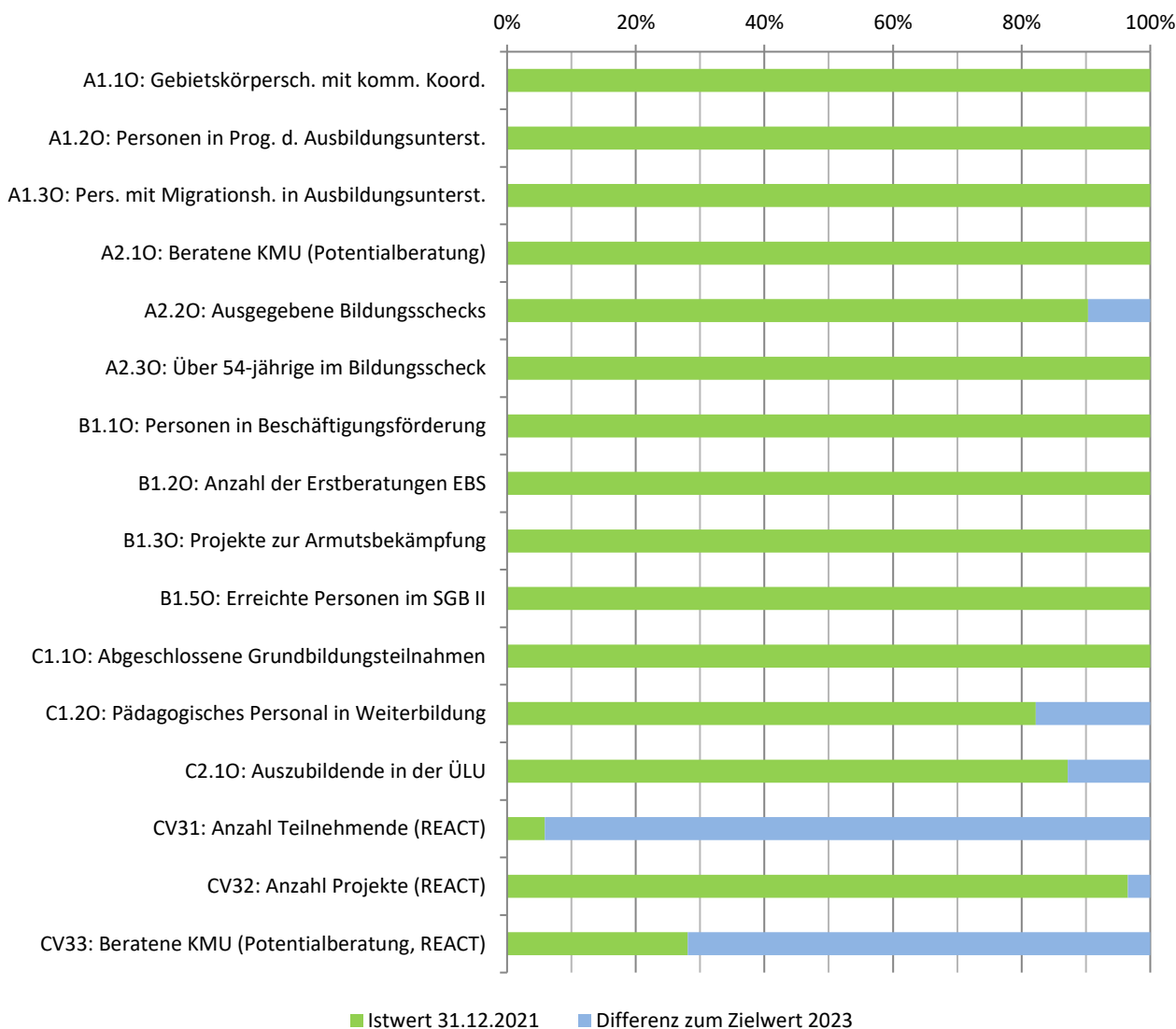
⁵ Für die Output-Indikatoren A2.20, A2.30, C1.10, C1.20 und C2.10 wurden die Zielwerte gemäß dem Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst.

⁶ Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern überwiegend von Evaluation oder Forschung.

Seit dem Halbjahresbericht 2021 ist der neue Ergebnisindikator CVR2 hinzugekommen, welcher abweichend von den übrigen Ergebnisindikatoren nicht als Anteilswert ausgewiesen wird



Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren in Bezug auf die zum Ende 2023 definierten Zielsetzungen



Hinweis: Werden keine hellblauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen) die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E).



Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2023 18.200 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.2O). Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Ausbildungsprogramm NRW“, „Werkstattjahr“ (sowie dessen Vorgänger „Produktionsschule.NRW“), „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie die „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2021 sind rund 28.800 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2023 bereits deutlich überschritten ist. Mit rund 2.600 Personen ist das Förderprogramm „Ausbildungsprogramm NRW“ enthalten.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der teilnehmenden Personen, der nach Teilnahme an den oben aufgeführten Förderprogrammen eine schulische/berufliche Bildung absolviert oder eine Qualifizierung erlangt hat. Aktuell beträgt der Anteil 39 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ und des „Werkstattjahrs“ auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang in eine andere (berufsvorbereitende) Maßnahme des Regelsystems – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird.⁷ Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden zum Teil deutlich besser – mit Quoten von bis zu rund 89 % (Betriebliche Ausbildung im Verbund) – ab, richten sich jedoch größtenteils an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe. Des Weiteren kommen die Erfolge des Ausbildungsprogramms NRW noch nicht vollständig zum Tragen, da viele der geförderten Ausbildungen noch nicht abgeschlossen sind, aber in die Berechnung des Indikators einfließen. Daher ist perspektivisch mit einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses zu rechnen.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in der Investitionspriorität A1. Bis Ende 2023 sollen 4.000 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht werden. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 16.100 Personen deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen offensichtlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.3O ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels „**Potentialberatung**“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als Output-Ziel sind bis Ende 2023 3.700 beratene Unternehmen formuliert. Diese Zielmarke wurde nun mit rund 3.700

⁷ Werden die Übergänge in Maßnahmen der Arbeitsagentur oder der Jobcenter mit eingerechnet, zeigt sich ein Ergebnis von 48,2 %.



beratenen Unternehmen erreicht. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, der im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet hat. Aktuell entspricht das Ergebnis exakt der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2023 269.000 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 243.000 ausgegebene Bildungsschecks registriert, was einer Zielerreichung von 90 % entspricht. Vor dem Hintergrund der aktuell gültigen Bedingungen für die Inanspruchnahme geht die Verwaltungsbehörde davon aus, noch etwa 30.000 ausgegebene Bildungsschecks pro Jahr zu erreichen, sodass in dem noch verbleibenden Förderzeitraum das Output-Ziel voraussichtlich erreicht wird.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten Bildungsschecks an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 % als Zielwert. Bis zum 31. Dezember 2021 kann ein Ergebnis von 62 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts für 2023 liegt. Hintergrund für diese Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Bewilligung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung Ende 2021 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 bis Ende 2020 ausgegeben wurden, eine Einlöse-Quote von 68 % errechnet werden, ein Ergebnis, das der Zielvorgabe nahekommt. Die Ausgabe von Bildungsschecks im Jahr 2021 erreichte mit 22.628 Schecks nicht den Umfang des Vorjahres (2020: 30.907 Schecks). Ursächlich dafür dürften v.a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 sein. Es ist noch nicht abschätzbar, ob diese Corona-Bedingungen auch zu einer Absenkung der Einlösequote führen werden, sodass noch von einer Zielerreichung beim Ergebnis-Indikator A2.2E ausgegangen wird.

Für die Bildungsscheck-Förderung wurde ebenfalls der Output-Indikator A2.3O definiert, der die Anzahl der über 54-jährigen Personen betrachtet, die einen Bildungsscheck erhalten. Bis Ende 2023 soll das Ergebnis 17.000 betragen. Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 18.400 Personen dieser Altersklasse erreicht und das Output-Ziel wurde somit erreicht.



3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die beiden Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis Ende 2023 zusammen 13.400 Personen. Bis zum 31. Dezember 2021 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert schon übertroffen wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, der nach seiner Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht hat. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2021 weist eine Quote von 53 % aus, womit die genannten Förderinstrumente wesentlich erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen wurde.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den **Erwerbslosenberatungsstellen** durchgeführt werden. Als Zielwert sind 118.600 Erstberatungen bis Ende 2023 festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2021 bereits rund 178.000 Erstberatungen registriert, sodass der Zielwert inzwischen deutlich übertroffen wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in dem es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum 31. Dezember 2021 übersteigt den Zielwert von 67 % deutlich und spricht weiterhin für eine gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt.⁸ Hierunter fallen Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Projekte im Quartier oder die Förderung der studentischen Integrationshelfenden. Der Zielwert bis Ende 2023 fordert 87 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren 78 Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 399 Projekte bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

⁸ Hier zählen seit 2021 auch die durch REACT-Mittel geförderten Projekte unter dem Aufruf „Zusammen im Quartier“.



Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlage hierfür sind die Förderprogramme der Investitionspriorität B1 „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“, „Basissprachkurse“ sowie Einzelprojekte. Bis Ende 2023 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 38.300 Personen erreicht werden. Bis zum 31. Dezember 2021 kann ein Ergebnis von rund 93.300 Personen festgestellt werden, sodass der Zielwert bereits sehr deutlich überschritten wurde. Ein Ergebnis-Indikator zu diesem Interventionsfeld wurde nicht festgelegt.

3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen hat. Das Ziel liegt bei 3.900 Personen bis Ende 2023. Bis zum 31. Dezember 2021 haben bereits rund 6.900 Personen ihre Grundbildungsmaßnahme vollständig durchlaufen, die Zielmarke wurde bereits überschritten. Für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe hierfür beträgt 55 %, ein Wert, der aktuell mit 43 % noch unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation⁹ in den Jahren 2015 und 2016 bei 58 %. Die unterschiedlichen Ergebnisse erklären sich zum Teil dadurch, dass beim Indikator C1.1E vorzeitige Austritte der Teilnehmenden, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind, bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2023 sollen 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 8.200 Eintritte in diese Maßnahmen festgestellt. Bei einer angenommenen Förderung bis in die zweite Jahreshälfte 2022 steht das Erreichen der Zielmarke bis zum Ende der Förderphase zu mehr als 85 % in Aussicht. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2021 ein Ergebnis von 89 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator als nahezu erfüllt gelten kann.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Unterweisung von**

⁹ Vgl. bbb (2018): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“. <https://www.mags.nrw/esf-operationelles-programm>



Auszubildenden“ (ÜLU). Bis Ende 2023 sollen 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende 2021 für dieses Förderinstrument rund 106.000 Teilnehmende registriert, sodass die Zielmarke aktuell bereits zu 87 % erreicht wurde. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Mit einem Ist-Wert von 97 % ist der Zielwert aktuell erfüllt.

3.4. Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“

Die Prioritätsachse E ist nicht näher in spezifische Ziele untergliedert. Mit CV31, CV32 und CV33 werden drei Output-Indikatoren und mit CVR2 ein Ergebnis-Indikator berechnet.

CV31 bildet die Anzahl der Teilnehmenden in den mit REACT-Mitteln geförderten Projekten (außer Einzelprojekte und Potentialberatungen) ab. Mit dem Stand vom 31. Dezember 2021 liegen zu 1143 Teilnehmenden Daten vor. Der Zielwert für diesen Indikator liegt bei 19.475 Teilnehmenden bis Ende 2023, der Zielwert ist aktuell zu rund 6 % erfüllt.

Der Indikator CV32 misst die Anzahl der mit REACT-Mitteln geförderten Einzelprojekte. Bis Ende 2023 soll die Prioritätsachse E 200 Einzelprojekten umfassen. Zum 31. Dezember 2021 sind bereits 193 Projekte vorhanden, sodass der Zielwert voraussichtlich erreicht wird.

Mit dem Output-Indikator CV33 wird die Anzahl der im Rahmen der mit REACT-Mitteln geförderten Potentialberatungen angegeben. Als Zielvorgabe bis Ende 2023 sind 1.000 Beratungen definiert, bis zum 31. Dezember 2021 fanden bereit 281 Beratungen statt. Der Indikator ist somit zu 28 % erfüllt. Bis zum 30.06.2022 wird die Potentialberatung aus Mitteln der Achse A finanziert.

Der Ergebnis-Indikator CVR2 stellt die Anzahl der Teilnehmenden, die ein Zertifikat erlangt haben, dar. Grundlage sind, wie beim Output-Indikator CV31, die mit REACT-Mitteln geförderte Projekte mit Ausnahme von Einzelprojekten und Potentialberatungen. Zur Zielvorgabe von 18.428 Teilnehmenden weisen bis zum 31. Dezember 2021 13 Teilnehmende ein Zertifikat vor.

Mit Entscheidung vom 17.09.2021 hat die Europäische Kommission den Änderungsantrag zum ESF-Programm 2014-2020 genehmigt. Bis zum Stichtag 31.12.2021 sind noch nicht alle geplanten Projekte zu REACT bewilligt worden, sodass Aussagen zur Zielerreichung noch nicht für alle Indikatoren sinnvoll getroffen werden können.



4. Umsetzung REACT

Die COVID-19-Pandemie hat Europa hart getroffen. Ihre Auswirkungen auf den nordrhein-westfälischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt lassen sich unter anderem an einer gestiegenen Arbeitslosigkeit, einem hohen Anteil von Beschäftigten in Kurzarbeit, aber auch einer sinkenden Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und ansteigender Jugendarbeitslosigkeit abzeichnen.

Mit der Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) stellt die Europäische Union zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Ziel ist es, zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie einer nachhaltigen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beizutragen. Im Rahmen der Initiative stehen für NRW rund 413 Mio. Euro für die Europäischen Strukturfonds bereit. Auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) in NRW entfallen rund 144 Mio. Euro. Im Rahmen des ESF sollen die REACT-EU-Mittel vor allem diejenigen Menschen unterstützen, die durch die Corona-Krise besonders benachteiligt sind.

Im Jahr 2021 hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Änderung des „Operationellen Programms ESF Nordrhein-Westfalen 2014-2020“ bei der Kommission beantragt. Die Änderung des operationellen Programms besteht in der Hinzufügung einer neuen REACT-EU gewidmeten Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“, einer neuen Prioritätsachse F „Technische Hilfe REACT-EU“ sowie den entsprechenden Anpassungen der Finanztabellen, der Einführung von entsprechenden Output- und Ergebnisindikatoren sowie redaktionellen Anpassungen. Dem Antrag wurde von Seiten der Kommission am 17.09.2021 per Durchführungsbeschluss entsprochen. Für das Jahr 2022 werden seitens der Kommission weitere REACT-EU-Mittel bereitgestellt, die durch einen erneuten Änderungsantrag durch die ESF-Verwaltungsbehörde abgerufen werden müssen. Als Teil des ESF-Programms 2014-2020 besteht für die Initiative REACT-EU die Vorgabe, dass die Vorhaben bis Ende März 2023 abgeschlossen sein müssen. Die Initiative REACT-EU bildet damit auch eine Brücke zur neuen Förderperiode 2021-2027.

Bei den REACT-EU-Maßnahmen handelt es sich zum einen um bewährte Angebote, die im Rahmen von REACT-EU mit einem Fokus der Abmilderung der coronabedingten Folgen erweitert und verlängert werden konnten (z. B. Sonderaufruf „Zusammen im Quartier“), zum



anderen wurden mit Blick auf die europäischen Vorgaben sowie die NRW-spezifischen Bedarfe neue Angebote konzipiert. Die REACT-EU-Angebote des ESF zielen auf nachfolgende Einsatzgebiete ab:

- Stärkung des Ausbildungsmarktes zur Unterstützung vulnerabler Gruppen und Unterstützung dieser Gruppen durch das Übergangssystem (z. B. Einsatz von Übergangsbegleiterinnen und -begleitern zur Unterstützung der Jugendlichen vor dem Hintergrund der bestehenden coronabedingten Herausforderungen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz);
- Qualifizierung für den Bereich der Kindertagesbetreuung, um die personelle Ausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu stärken und auch zukünftig den Familien eine kontinuierliche Betreuung gewährleisten zu können (z. B. Qualifizierung der in der Corona-Pandemie geförderten Kita-Helferinnen und -helfer);
- Bessere Anpassungsfähigkeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in der Pandemie und verstärkte Weiterbildungsaktivitäten der Beschäftigten, um das Risiko von Arbeitslosigkeit zu verringern (z. B. pandemiebezogene Potentialberatungen);
- Bessere Einbindung von vulnerablen Gruppen in Grundbildung, digitale Kompetenzentwicklung und Sprachförderung sowie Unterstützung dieser Gruppen im städtischen Quartier (z. B. Unterstützung der Arbeitsmarkt-integration von Migrantinnen und Migranten unter Pandemiebedingungen);
- Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt (z. B. Schaffung neuer Beschäftigungschancen für Personen, die von einer coronabedingten Arbeitslosigkeit betroffen sind);
- Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende (z. B. Sicherstellung der fachpraktischen Ausbildung durch zusätzliche überbetriebliche Lehrgänge in gewerblich-technischen Berufen trotz Shutdown);
- Stärkung der Digitalisierung zur Überwindung der Pandemiefolgen (z. B. Weiterbildungsangebote mit dem Fokus einer digitalen Kompetenzentwicklung zur Unterstützung coronabedingter digitaler Herausforderungen von Benachteiligten).

Nachfolgende Aufrufe zählen zum REACT-EU-Programm:

- Aufsuchende Stabilisierungsberatung
- Wettbewerb „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“:
- Aktion „10.000 Perspektiven“



- Kooperative Beschäftigung
- Qualifizierungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum staatlich geprüften Kinderpfleger
- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa
- „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“
- Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“ („Kümmerer“)

Zu den Aufrufen hinzu kommen zahlreiche Einzelprojekte, die sich bspw. der Unterstützung vulnerabler Gruppen im städtischen Quartier, der Unterstützung von Familien als Ganzes, der Begleitung der Arbeitsmigration, der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung, der Lehrkräfteförderung durch Blended Learning, der Transformationen oder auch der Digitalisierung widmen.

Exemplarisch für die vielfältigen Förderprogramme und Einzelprojekte wird an dieser Stelle auf das Förderprogramm „Kurs auf Ausbildung“ eingegangen und erste Erkenntnisse aus dem Programm vorgestellt.

Das Förderprogramm „Kurs auf Ausbildung“ wurde mit dem Ziel geschaffen, pandemiebedingte Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt abzufedern. In Regionen, in denen die Ausbildungsplatzsuche durch die Corona-Pandemie zusätzlich erschwert ist, richtet sich das ausschließlich aus REACT-EU-Mitteln finanzierte Förderprogramm an ausbildungssuchende, unversorgte junge Menschen.

Das Förderprogramm umfasst dabei sowohl ein Coachingangebot, das die Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen soll, sowie im Rahmen des Programms geförderte, trägergestützte Ausbildungsplätze. Für die Umsetzung ist die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zuständig. Das Coachingangebot vor Ort besteht seit dem 01.04.2021 und wird durch 21 Träger durchgeführt, die von der LGH koordiniert werden. Die trägergestützte Ausbildung (im Rahmen dieses Förderprogramms) hat im Oktober 2021 begonnen.

Um die Initiative begleiten und steuern zu können, hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) eine Datenbank erstellt, in der von den beteiligten Trägern Angaben erfasst werden. Die Einträge aus dieser Datenbank – ergänzt um Daten aus dem Monitoring der LGH – sind im Folgenden Datengrundlage.



Bis Mitte Februar wurden im Rahmen der Akquise ausbildungssuchender Jugendliche fast 1.700 (Erst-)Gespräche geführt und es haben über 1.200 Jugendliche ein umfangreiches Profiling durchlaufen. Das Profiling dient der Ermittlung von beruflichen Neigungen, Interessen und Wünschen, aber beinhaltet auch Kompetenzfeststellungsverfahren. Zusätzlich werden in einer gemeinsamen Bilanzierung die bisherigen Bewerbungsaktivitäten ausgewertet.

Fast 1.100 Jugendliche sind in das Coaching gemündet. Die Jugendlichen sind überwiegend männlich (zu 65 %), sie sind im Durchschnitt 20 Jahre alt und weisen zu 61 % einen Migrationshintergrund auf. Zumeist liegt ein Hauptschulabschluss 10a vor (zu 22 %), ein mittlerer Schulabschluss (zu 44 %) oder die Fachhochschulreife (zu 20 %). 88% haben keine Berufsausbildung abgeschlossen oder jemals angefangen.

Das Coaching umfasst zumeist Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen (91 %), Unterstützung bei der zielgenauen Stellensuche (89 %) sowie die Vorbereitung auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche (72 %). Darüber hinaus wird aber auch häufig auf Erwartungen von Ausbildungsbetrieben vorbereitet (zu 58 %), Hilfestellung bei der Auswahl, Vermittlung, Durchführung und Auswertung von Praktika geleistet (zu 52 %) und auf die Entwicklung realistischer Berufswünsche eingewirkt (zu 48 %).

Im Ausbildungsjahr 2021 konnten 338 Teilnehmende in 66 Ausbildungsberufen in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden. Weitere 34 Teilnehmende wurden in eine schulische Ausbildung oder ein duales Studium vermittelt. 28 Teilnehmende konnten im Rahmen des „Ausbildungsprogramm NRW“ eine betriebliche Ausbildung beginnen und 58 Teilnehmende wurden in eine BaE der Bundesagentur für Arbeit vermittelt. Weitere 19 Teilnehmende wurden in eine EQ vermittelt. Für 35 Teilnehmende konnten zusätzliche landesgeförderte Ausbildungsverhältnisse beim Träger in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen werden. Insgesamt wurde im Ausbildungsjahr 2021 für 512 ausbildungssuchende, unversorgte junge Menschen eine verbindliche Ausbildungsperspektive realisiert. Damit ist das Ziel, im Ausbildungsjahr 2021 500 ausbildungssuchenden, unversorgten jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive zu vermitteln erreicht bzw. übertroffen.

Die Dauer zwischen Zuweisung und Austritt beträgt im Durchschnitt 3,2 Monate. In 68 % der Fälle wurde der Ausbildungsplatz bei Übergang in betriebliche Ausbildung durch den Träger akquiriert.



Insgesamt zeigt sich, dass das Projekt „Kurs auf Ausbildung“ dazu beiträgt, die coronabedingten Lücken auf dem Ausbildungsmarkt zu schließen und junge Menschen mit einem erhöhten Förderungsbedarf gezielt bei ihrer Ausbildungssuche zu unterstützen.

5. Evaluationsergebnisse

Der Evaluationsplan verläuft derzeit planmäßig. Aktuell wird das Ausbildungsprogramm NRW evaluiert. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) übernimmt die Begutachtung auf Basis von Befragungen der umsetzenden Träger sowie der ausbildenden Betriebe. Eine Evaluierung auf Grundlage der Befragung von am Förderprogramm teilnehmender Jugendlicher befindet sich im Vergabeprozess. Des Weiteren wird eine Evaluierung des Werkstattjahrs vorbereitet. Im Folgenden werden Ergebnisse aus der Evaluierung des Förderinstruments Potentialberatung vorgestellt, denen im Kontext der bevorstehenden Einführung der „Transformationsberatung“¹⁰ aktuell eine besondere Relevanz zukommt.

Der wirtschaftliche Wandel verlangt von Betrieben und ihren Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität und Entwicklungsbereitschaft. Die Potentialberatung unterstützt Unternehmen und Beschäftigte dabei, wettbewerbsfähig zu bleiben, indem Unternehmensberatungen bezuschusst werden. Die Förderung umfasst 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage - bis maximal 500 Euro pro Beratungstag. In Anspruch genommen werden können maximal 10 Beratungstage. Berater bzw. Beraterin können frei gewählt werden. Die Potentialberatung setzt auf Teamarbeit und schließt immer die Beteiligung der Beschäftigten mit ein.¹¹

Die Evaluierung des Förderinstruments Potentialberatung erfolgte durch Prognos und wurde im Dezember 2020 abgeschlossen. Aus dem begleitenden Monitoring der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) ist bereits bekannt gewesen, dass die Umsetzungsqualität der Förderung hoch ist. So gaben für das Jahr 2021 neun von zehn Unternehmen an, die Beratung durch die Beratungsstelle habe den eigenen Erwartungen „voll“ entsprochen und das Beratungsscheckverfahren wird von 78 % der Unternehmen als „unkompliziert“ oder „angemessen“ bewertet (G.I.B., 2021a, S. 11f.). Die Ergebnisse der

¹⁰ Die Transformationsberatung setzt auf die Struktur der Beratungsstellen der Potentialberatung auf und startet am 01.07.2022. Sie adressiert ausschließlich das Themenfeld der Green Economy.

¹¹ Vgl. <https://www.mags.nrw/potentialberatung>.



Evaluierung von Prognos zeigen, dass das Förderangebot knapp mehr als die Hälfte der Unternehmen erreicht, die noch nicht zuvor mit einer Unternehmensberatung zusammengearbeitet haben (Prognos AG, 2020, S. 27). Die Zufriedenheit mit der Unternehmensberatung, mit der im Zuge der Förderung zusammengearbeitet wurde, ist äußerst hoch.

Im Zuge der Unternehmensberatung werden vielfältige Themenbereiche adressiert. Auf Grundlage der beratenen Unternehmen im Jahre 2021 wurden die Themenfelder „Organisationsentwicklung/Arbeitsgestaltung“ (95 %), „Personalentwicklung und Personalplanung“ (69 %), „strategische Unternehmensentwicklung“ (52 %) und „Markstrategie/Marketing“ (42 %) am häufigsten bearbeitet. Von diesen Themenfeldern wurden besonders häufig in den Feldern „Organisationsentwicklung/Arbeitsgestaltung“ (89%) und „Personalentwicklung und Personalplanung“ (58 %) Maßnahmen eingeleitet (G.I.B., 2021a, S. 7f.).

Bereits zum Zeitpunkt des Beratungsabschlusses sind vielfältige positive Wirkungen festzustellen: Zu 73 % gaben die Unternehmen eine Verbesserung der Arbeitsabläufe an, zu 55% die Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zu 55% die Steigerung der Potentiale der Beschäftigten, zu 42% eine Verbesserung der Produkt- oder Dienstleistungsqualität und zu 40 % eine Steigerung der Produktivität (ebd., S. 9). Die Untersuchung von Prognos bescheinigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen sich auch auf längere Sicht größtenteils bewähren und somit einen langfristigen Nutzen erzielen (Prognos AG, 2020, S. 38).

Dies schlägt sich auch in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht nieder. Neben einer ganzen Reihe positiver Effekte stimmten 82 % der Unternehmen zu, dass die eingeleiteten Maßnahmen geholfen haben, das Unternehmen zukünftig strategisch besser aufstellen zu können und 80 %, dass sie geholfen haben, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen (ebd., S. 45). In betriebswirtschaftlicher Hinsicht konnte ermittelt werden, dass die eingeleiteten Maßnahmen bei 57 % der Unternehmen dazu beigetragen haben, die Kosten zu senken und bei 50% den Umsatz zu steigern. 57% gaben eine Verbesserung der Gewinnsituation an (ebd., S. 43).

Auch auf personalpolitischer Ebene konnten positive Wirkungen festgestellt werden. Zu 85 % gaben die befragten Unternehmen an, das Potential der Beschäftigten würde besser ausgeschöpft werden, zu 82 % eine höhere Zufriedenheit der Beschäftigten, zu 75 % eine höhere Attraktivität als Arbeitgeber, zu ebenfalls 76 %, dass die Beschäftigten befähigt würden, mit Veränderungen umzugehen und zu 73 % die Förderung einer offenen, beschäftig-



tenorientierten Unternehmenskultur (ebd., S. 44). Die Potentialberatung setzt darüber hinaus wichtige Impulse im Hinblick auf die Beteiligung der Belegschaft bei Veränderungsprozessen. Bei der Einführung neuer Technik/Software wird nun stärker auf die Einbindung der Belegschaft geachtet (73 %), man hätte neue Ansätze für die Beteiligung der Belegschaft kennengelernt (68 %) und die Belegschaft würde nach der Beratung bei Veränderungsprozessen stärker beteiligt werden (74 %). Die Beratung habe nach Angaben von 71 % der Unternehmen außerdem dazu geführt, dass die Veränderungsbereitschaft der Belegschaft größer geworden sei (ebd., S. 49).

Etwa 12 % der Unternehmen hätten auch ohne finanziellen Zuschuss des Landes den gleichen Anbieter im selben Umfang und unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen beauftragt. Weitere 48 % gaben an, sie hätten zwar den gleichen Anbieter sowie unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen beauftragt, aber in einem geringeren Umfang. Insofern sind Mitnahmeeffekte beim Förderinstrument vorhanden, umgekehrt gaben aber etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen (35 %) an, dass sie ohne finanzielle Förderung überhaupt keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen hätten, sodass hier der gewünschte Effekt des Förderinstruments in vollem Umfang zum Tragen kommen. Ein sehr geringer Anteil von 2,7 % der befragten Unternehmen gab zudem an, sie hätten ohne finanzielle Bezuschussung den Anbieter der Beratung gewechselt (ebd., S. 50ff.).

Die mit dem Beratungsscheck der Potentialberatung geförderte Unternehmensberatung hat oftmals Anschubeffekte zur Folge. Ein Drittel der Unternehmen gab an, dass bereits eine weitere Beratung durchgeführt worden oder fest geplant sei und 45 % stimmten zu, dass die Teilnahme an der Potentialberatung sie motiviert habe, weitere Beratungen durchzuführen (es aber noch keine konkreten Pläne gäbe). Lediglich 4 % gaben an, keine weitere Beratung in Anspruch nehmen zu wollen (ebd., S. 46). Die Beteiligung der Belegschaft wurde über die folgenden Wege erreicht: Bei über 90 % der beratenen Unternehmen wurde die Belegschaft informiert, bei 90 % konsultiert und bei 82 % bei der Entscheidungsfindung aktiv beteiligt (z. B. in Gruppendiskussionen oder in Form von Workshops, in denen Entscheidungen erarbeitet wurden) (ebd., S. 47). Im Rückblick würden 83 % der Unternehmen wieder eine Beratungsmethode wählen, die die Beteiligung der Belegschaft als Voraussetzung vorsieht (ebd., S. 50).

Auf Basis der vorgestellten Ergebnisse kann resümiert werden, dass die Umsetzungsqualität der Potentialberatung hoch ist, die Unternehmensberatungen wirksam und die Beteiligung der Belegschaft umgesetzt wird und sich bewährt.



G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2021a): Potentialberatung: Auswertung der Abschlussfragebögen. Tabellenband 6/2021. Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021. Im Internet verfügbar unter: <https://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/arbeitsgestaltung-und-sicherung>.

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2021b): Potentialberatung. Tabellenband 6/2021. Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021. Im Internet verfügbar unter: <https://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/arbeitsgestaltung-und-sicherung>.

Prognos AG (2020): Evaluation der ESF-geförderten Potentialberatung NRW. Endbericht. Im Internet verfügbar unter: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_abschlussbericht_evaluation_potentialberatung.pdf.



Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2021

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Beginn
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ ^[1] , SOKO ^[2] und IAW ^[3] , 2016), Prognos (2022)	abgeschl., laufend
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. ^[4] 2015	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertels- mann-Stiftung (2016)	abgeschl.
	A1.2	Ausbildungsprogramm NRW	Träger und Betriebe werden durch G.I.B. be- fragt, Evaluierung für Teilnehmende wird aus- geschrieben.	2022
		Kooperative Ausbildung an Kohle- standorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2019)	abgeschl.
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Vertiefende Begleitung der G.I.B.	2022
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2015)	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation durch prognos	abgeschl.
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung (2015)	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Begutachtung durch die G.I.B., Evaluation betrieblicher Zugang durch ISG	abgeschl.
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
Beschäftigtertransfer		Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.	
B	B1.1	ÖgB	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6] (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB ^[5] und ISG ^[6]	abgeschl.
	B1.2	Erwerbslosenberatungsstellen/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch Wissensimpuls (2018) Statistische Analyse durch IT.NRW (2018)	abgeschl. abgeschl.
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW ^[3] (2018)	abgeschl.
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	abgeschl.	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb ^[7] (2018)	abgeschl.
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Auswertungen des Monitorings, keine Evalua- tion	Nicht mehr ge- plant
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation durch INTERVAL (2019)	abgeschl.
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Gleichstellung Männer und Frauen	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG ^[2] (2015)	abgeschl.	
	Nachhaltigkeit	Evaluation im Rahmen der ÜLU (2019)	abgeschl.	
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Universität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	



6. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

6.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutende Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

6.2. Veranstaltungen

Auch im Jahre 2021 wurde der größte Teil der Veranstaltungen in einem digitalen Format durchgeführt; nur ein geringer Teil konnte in Präsenz vom Arbeitsministerium, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung oder auch den Regionalagenturen durchgeführt werden. Die mittlerweile gesammelten Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von digitalen Veranstaltungen erleichterte es den Anbietern jedoch, Themen digital zu platzieren. Einige Beispiele durchgeführter Veranstaltungen:

Das Arbeitsministerium hat am 16.09.2021 seine **Auftaktveranstaltung** der Förderphase des Europäischen Sozialfonds 2021 – 2027 in digitaler Form durchgeführt. Rund 650 angemeldete und über 300 per Livestream anwesende Teilnehmende verfolgten diese Veranstaltung. Als hochrangige Redner wurden neben Arbeitsminister Karl-Josef Laumann auch der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, zugeschaltet.

In verschiedenen Foren wurden die Programme der neuen Förderphase präsentiert und es konnten im dazu geschalteten Live-Chat Fragen und Anmerkungen von den Teilnehmenden gestellt werden. Auch im Nachgang der Veranstaltung wurden noch Fragen zur neuen Förderphase beantwortet.

Die gesamte digitale Veranstaltung wurde aufgezeichnet und in die Internetseiten des ESF in Nordrhein-Westfalen zum „Nachschlagen“ bereitgestellt.

Im Vorfeld der digitalen Auftaktveranstaltung wurden die Akteure in einer breit gestreuten Information aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu den geplanten Themen der Förderphase 2021 – 2027 einzureichen.

Mit den ESF-geförderten **Beratungsstellen Arbeit BSA** führt das Land die Leistungen der bisherigen Erwerbslosenberatungsstellen fort und setzt mit dem Thema Arbeitsausbeutung einen neuen weiteren Schwerpunkt. Das Arbeitsministerium führte in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. NRW und Vertretern der Beratungsstellen Arbeit Anfang 2021 eine Auftaktveranstaltung im digitalen Format durch, die



die Veränderungen aufzeigten. Rund 200 Teilnehmende schalteten sich zu dieser Auftaktveranstaltung zu.

Auch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. NRW konnte mit ihren angebotenen rund 200 Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Arbeitsmarktakteure über 7.000 überwiegend digitale Teilnehmende interessieren.

In vielen Arbeitsmarktregionen haben die Regionalagenturen auf Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele:

- Online-Infoveranstaltung Beratungsförderung
- Veranstaltung „Lernen in der neuen Arbeitswelt“
- Online-Veranstaltungen Teilzeitberufsausbildung
- Impulstreffen Förderlandschaften
- Arbeitskreise Fachkräftesicherung
- Weiterbildungskongress Ruhr
- Digitale Unternehmenssprechtage
- Arbeitskreise Fachkräftesicherung
- REACT-Förderung Mütterzentrum

Die Medienarbeit zur ESF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.

6.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Mit neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2021 für die ESF-Förderphase 2014 – 2020 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt

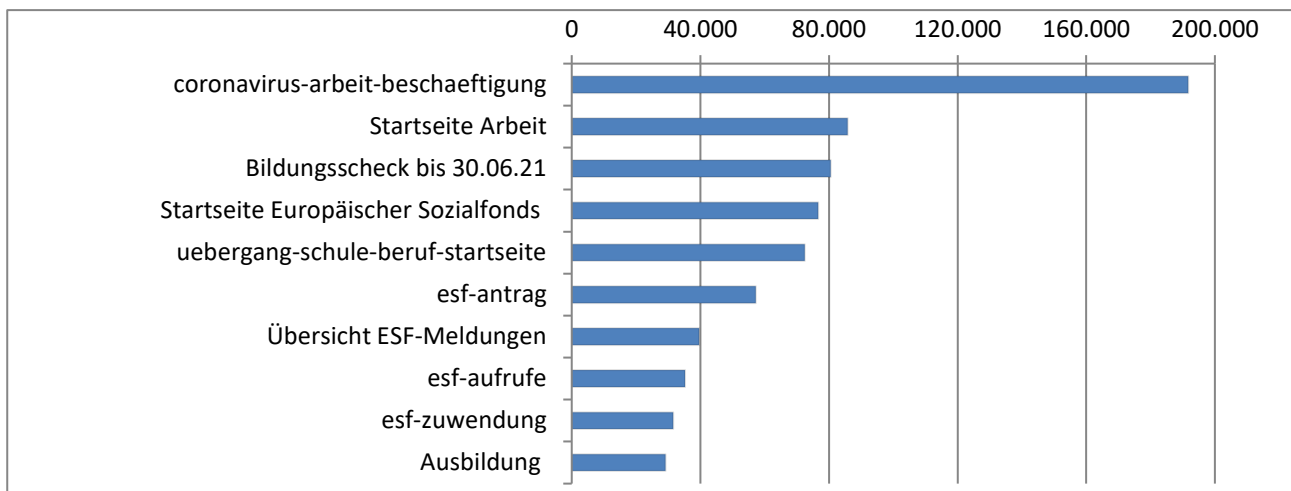


über 104.000 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 51 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

6.4. Internetauftritte

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum hat sich mit der andauernden Corona-Pandemie eine Situation verstetigt, die erhebliche Veränderungen in der Nutzerstatistik verursachte. Der Anstieg der Besuche ist auch weiterhin vor allem auf das Interesse an Informationen zur Corona-Pandemie zurückzuführen. Eine Vergleichbarkeit von ESF- mit anderen MAGS-Inhalten, wie in anderen Berichtszeiträumen üblich, kann daher auch in 2021 wegen der Corona-bedingten Verzerrung nicht bereitgestellt werden. Stattdessen werden ausschließlich die Nutzerzahlen bzgl. der ESF-Inhalte präsentiert.

Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite www.mags.nrw (2021)



Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten. Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum ist mit der Corona-Pandemie auch weiterhin eine erhebliche Veränderung in der Nutzerstatistik entstanden. Spitzenreiter ist der Zugriff auf die Seiten coronavirus-arbeit-beschäftigung mit 191.666 Zugriffen.



- Das Jahr 2021 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“ (80.534 Zugriffe), das wie in den Vorjahren unter den am stärksten nachgefragten Angeboten liegt. Durch einen Wechsel der ESF-Förderphase zum 01.07.2021 wurden nur die Zugriffe bis zum 30.06.21 gezählt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die Startseite Arbeit (85.534 Zugriffe), die Startseite des Europäischen Sozialfonds (76.599 Zugriffe) und die Seiten zum Thema Übergang-Schule-Beruf (75.452 Zugriffe).
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2021 steht das Informationsblatt zur kontaktreduzierten Umsetzung der ESF-Maßnahmen mit rund 12.200 Downloads auf Platz Eins.

Neben dem Internetauftritt spielt auch der Newsletter des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei rund 2.600 und verzeichnete damit einen sehr guten Zuspruch. Die fortlaufende Auswertung der neu angemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe den professionellen Arbeitsmarktakteuren (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragsteller, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehört.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe des Newsletters sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus Nordrhein-Westfalen.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2021	28
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2021	34
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021*	37
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021*	39
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021	40
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021	41

Anhang:

Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2021

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.10. Ausbildungsprogramm NRW	214	18.049.749	26.999.421	2.611	34%
	2.1. Kommunale Koordinierung	160	40.400.048	40.519.884	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2. Starthelfende	3	4.109.794	5.510.133	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	17	7.658.877	10.765.575	1.321	22%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.934	11.198.573	11.542.500	2.768	13%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	35.079.359	47.699.484	12.331	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung	123	10.398.439	10.458.789	5.106	99%
	2.7. 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	66	7.949.293	7.949.293	635	41%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	114	94.947	168.012	keine Teilnehmendenzählung	
	2.9. Werkstattjahr	87	15.173.364	21.091.760	4.004	31%
	8.1. A1-1 EP Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	36	18.281.757	24.308.999	386	38%
	8.1. A1-2 EP Berufliche Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	64	8.465.050	9.954.145	271	17%
	9.1. Berufseinstiegsbegleitung	49	16.148.182	20.908.539	6.507	41%
	Summe:		3.108	193.007.433	237.876.534	35.940
A2 Anpassung der Arbeits- kräfte, Unter- nehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	3.716	17.073.675	17.404.714	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	45.351	78.082.538	79.501.742	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	1.335	7.666.121	7.858.605	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung	927	5.270.907	9.073.538	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte-Richtlinie	15	2.636.382	3.030.720	451	53%
	3.6. Beschäftigtentransfer	40	2.465.935	3.472.229	2.196	29%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	32	9.353.873	12.799.190	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	43	9.738.941	11.417.032	60	97%
	Summe:		51.459	132.288.373	144.557.770	2.721

*gerundete Werte

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	214	13.652.624	20.906.667	12.089	39%
	4.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt	137	24.596.578	30.350.998	2.665	35%
	4.3. Beratungsstellen Arbeit	53	11.870.664	13.127.912	keine Teilnehmendenzählung	
	4.3. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.568.331	32.730.864	keine Teilnehmendenzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (nur Richtlinie)	218	3.195.182	8.740.187	7.412	31%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	22	12.863.127	13.815.998	2.191	35%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	406	58.847.372	81.308.621	18.284	37%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	18	12.919.770	18.750.694	24	21%
	Summe:		1.372	163.513.649	219.731.941	42.665
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung/WB geht zur Schule/Fachliche Begleitung	1.255	22.863.804	23.093.306	14.273	48%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	382	1.370.804	1.376.668	8.221	90%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.662.120	2.773.929	3.637	46%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277	keine Teilnehmendenzählung	
	Summe:		1.643	27.330.005	27.677.181	26.131
C2 Systeme der allgemei- nen und be- ruflichen Bil- dung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	6	7.799.600	8.503.109	9.161	6%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	6	60.591.319	70.157.923	96.940	18%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	4	1.671.598	1.671.598	150	6%
	Summe:		16	70.062.518	80.332.631	106.251
D1 Technische Hilfe	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	111	18.909.455	46.173.204	keine Teilnehmendenzählung	
	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	42	2.508.474	5.920.420		
	Summe:		153	21.417.929		



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
E1 REACT	100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	8	1.430.450	1.430.450	95	36%
	Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen (SOE)	1	382.347	382.347	keine Teilnehmendendaten	
	Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern (ZiQ)	71	7.483.179	7.483.179	keine Teilnehmendendaten	
	Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	6	254.388	254.388	35	54%
	Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	196	870.487	870.487	keine Teilnehmendendaten	
	Beschäftigtertransfer	4	312.930	312.930	62	5%
	E1-1 EP im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen	119	27.947.122	27.947.122	153	94%
	E1-1 EP - Kurs auf Ausbildung	3	12.322.106	12.322.106	35	31%
	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	143	929.250	929.250	143	6%
	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	2	3.366.069	3.366.069	717	4%
	Kooperativen Beschäftigung (KoBe)	8	1.352.151	1.352.151	3	67%
	Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	3	245.160	245.160	noch keine Daten	
	Summe:		564	56.895.639	56.895.639	1.243
F1 Technische Hilfe (REACT)	Technische Hilfe	5	989.699	1.979.398	keine Teilnehmendendaten	
	Summe:	5	989.699	1.979.398	keine Teilnehmendendaten	
ESF-Programm insgesamt		58.320	665.505.243	821.144.718	214.951	31%

*gerundete Werte



Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021*

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	E	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2	E1		
Indikator		Gesamt	35.940	2.721	42.665	26.131	106.251	1.243	214.951
		Anteil Frauen	41%	35%	36%	61%	17%	20%	31%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose ^[1]	Männer	8.032	85	19.767	2.946	991	156	31.977
		Frauen	6.741	93	10.761	2.913	33	46	20.587
CO02	Langzeitarbeitslose ^[1]	Männer	2.394	5	6.493	927	32	14	9.865
		Frauen	2.954	0	3.728	1.241	2	7	7.932
CO03	Nichterwerbstätige ^[1]	Männer	10.685	38	4.656	5.450	4.486	458	25.773
		Frauen	6.510	50	3.264	5.934	259	48	16.065
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren ^[1]	Männer	436	9	3.819	1.242	45	10	5.561
		Frauen	1.322	9	2.795	2.010	6	23	6.165
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Männer	2.327	1.658	2.778	1.836	82.328	377	91.304
		Frauen	1.645	797	1.439	7.052	18.154	158	29.245
CO06	unter 25 Jahren	Männer	20.344	117	12.100	7.099	79.406	832	119.898
		Frauen	11.225	111	6.360	6.205	16.321	99	40.321
CO07	Über 54 Jahre	Männer	0	644	844	253	25	27	1.793
		Frauen	0	263	493	1.138	0	10	1.904
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	0	132	709	122	0	1	964
		Frauen	0	74	424	300	0	2	800
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	19.340	374	15.779	7.962	67.094	693	111.242
		Frauen	12.741	148	8.450	7.486	11.321	105	40.251
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	1.654	1.119	8.945	1.472	19.930	284	33.404
		Frauen	1.964	636	5.306	5.556	6.857	118	20.437

[1] Im Förderprogramme ÜLU Industrie und Handel und ÜLU Handwerk wird der Arbeitsmarktstatus zu unterschiedlichen Zeitpunkten betrachtet und im Eintrittsfragebogen erfasst. (Arbeitsmarktstatus in der Ausbildung/ Arbeitsmarktstatus vor der Ausbildung) Eine Angleichung der zeitlich einheitlichen Betrachtung des Arbeitsmarktstatus erfolgt zur Förderphase 2021-2027.



Prioritätsachse			A	A	B	C	C	E	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2*	E1	
Indikator									
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	50	288	2.477	798	781	14	4.408
		Frauen	191	156	1.708	2.857	268	29	5.209
CO12	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	7.472	60	18.750	4.949	872	117	32.220
		Frauen	6.841	60	8.733	4.382	41	40	20.097
CO13	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, bzw. Teilnehmende, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	3.873	14	5.862	1.876	223	28	11.876
		Frauen	5.201	15	4.630	2.694	16	20	12.576
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmende, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	3.309	38	844	910	5.574	59	10.734
		Frauen	4.984	75	2.234	2.425	1.694	29	11.441
CO15	Migrantinnen und Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	9.575	647	20.509	6.619	25.805	397	63.552
		Frauen	6.554	250	11.506	7.506	5.203	109	31.128
CO16	Menschen mit Behinderung ^[1]	Männer	480	160	572	308	709	37	2.266
		Frauen	300	54	275	517	196	14	1.356
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	1.398	147	2.433	794	7.887	58	12.717
		Frauen	1.463	99	1.586	1.289	2.359	27	6.823
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	111	0	329	13	1	0	454
		Frauen	43	0	117	15	0	0	175
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	1.276	104	1.505	838	12.225	139	16.087
		Frauen	1.001	61	692	1.291	2.338	31	5.414

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)

^[1] Bei Vorliegen eines Behindertenausweises bzw. eines „gleichwertigen Feststellungsbescheides“



Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021*

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2021	Istwert in % des Zielwerts
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	28.776	158%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	16.073	402%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	3.736	101%
A2.20*	Ausgegebene Bildungsschecks ^[1]	269.000	242.997	90%
A2.30*	Über 54-Jährige im Bildungsscheck ^[1]	17.000	18.441	108%
B1.10	Personen in der Beschäftigungsförderung	13.400	14.754	110%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen in Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	177.983	150%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung ^[2]	87	399	459%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	93.334	244%
C1.10*	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	3.900	6.936	178%
C1.20*	Pädagogisches Personal in Einrichtungen der Weiterbildung	10.000	8.221	82%
C2.10*	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden (ÜLU)	121.700	106.101	87%
D1.10(ESF)	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	34	148%
D1.20(ESF)	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	57.751	577%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	51	113%
CV31	Anzahl Teilnehmende (REACT)	19.475	1143	6%
CV32	Anzahl Projekte (REACT)	200	193	97%
CV33	Beratene KMU (Potentialberatung, REACT)	1.000	281	28%
D1.10(REACT)	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	35	17	49%
D1.20(REACT)	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	2.300	569	25%

* Revidierte Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018.

^[1] Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

^[2] Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte „Basissprachkurse“ nicht beinhaltet.

Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	E	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	E1	
Indikator									
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	831	2	836	298	9	0	1.976
		Frauen	490	0	409	290	1	0	1.190
CR02	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	4.645	41	1.774	1.501	5.743	4	13.708
		Frauen	3.092	76	1.037	1.681	340	2	6.228
CR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	2.544	68	5.678	1.882	693	4	10.869
		Frauen	1.307	69	2.463	3.768	118	6	7.731
CR04	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	4.609	60	6.934	904	4.219	1	16.727
		Frauen	2.923	67	4.367	1.770	235	1	9.363
CR05	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	579	28	1.175	275	361	1	2.419
		Frauen	596	16	789	477	16	0	1.894
CR06	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	3.789	41	5.735	805	3.827	1	14.198
		Frauen	2.475	64	3.545	1.621	223	0	7.928
CR07	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	695	266	884	388	3.823	0	6.056
		Frauen	545	178	546	2.194	775	0	4.238
CR08	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	0	2	161	21	0	0	184
		Frauen	0	8	89	139	0	1	237
CR09	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	258	6	568	93	550	0	1.475
		Frauen	324	9	435	146	118	0	1.032



Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2021

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2021	Differenz in Prozentpunkten / Istwert in Prozent des Zielwerts
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur Kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	39%	-15
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	93%	0
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	62%	-14
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	53%	9
B1.2E	Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung	67%	75%	8
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0
B1.5E	Kein Indikator definiert	Entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Grundbildung)	55%	43%	-12
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Qualifizierung pädagogischen Personals)	90%	89%	-1
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) abgeschlossen haben	96%	97%	1
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
CVR2	Anzahl der Teilnehmer, die ein Zertifikat erlangen	18.428	13	0%